



Berlin, 18.07.2023

Beschluss: Menschenrechte von Geflüchteten verteidigen. Gegen eine Verschärfung des europäischen Asylrechts.

*Antragsteller*in: Vorstand Kreisverband Neukölln. Angenommen auf der Mitgliederversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Neukölln am 18.07.2023*

Am 08. Juni 2023 wurden im Rat der Europäischen Union wichtige Beschlüsse zur Reform der europäischen Asyl- und Migrationspolitik getroffen. Die Mitgliedstaaten haben sich dabei auf gemeinsame Positionen zur Asylverfahrens-Verordnung sowie zur Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung geeinigt. Das Reformpaket ermöglicht Grenzverfahren unter haftähnlichen Bedingungen für Asylsuchende, einschließlich Familien mit Kindern und weitet das Konzept der sogenannten sicheren Drittstaaten aus. Damit werden die Rechte schutzsuchender Menschen massiv eingeschränkt. Die Bundesregierung hat unter der Verhandlungsführung von Nancy Faeser diesem Beschluss zugestimmt. Nach der Einigung im Rat folgen nun die Trilog-Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der EU und der Europäischen Kommission.

Wird die Reform in ihrer jetzigen Form beschlossen, müssen Mitgliedstaaten verpflichtende Grenzverfahren unter anderem bei Personen durchführen, die falsche Dokumente verwendet haben (was viele Geflüchtete aus unterschiedlichsten Gründen betrifft), und bei Personen, die aus Ländern stammen, deren Anteil positiver Asylentscheidungen bei unter 20 Prozent liegt.

Dabei geht es im Kern um Schnellverfahren und Zulässigkeitsprüfungen, bei denen Schutzsuchende ohne echte, inhaltliche Prüfung der Asylgründe zügig wieder abgeschoben werden können. Das führt zu weiterer Gewalt, humanitären Misständen und Leid an den EU-Außengrenzen. Eine Asylpolitik auf Grundlage der Menschenrechte ist Grundkonsens unserer Partei und in unserem Grünen Grundsatzprogramm verankert (siehe Absatz 427, 431, 432) [1].

Im Europawahlprogramm 2019 treten wir „dem Umbau des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) zu einem Programm zum Abbau von Flüchtlingsrechten [...] entschieden entgegen“ (S. 95) [2]. Im Bundestagswahlprogramm 2021 heißt es: „Das Asylrecht beruht auf der Einzelfallprüfung, das völker- und europarechtlich verbrieftes Nichtzurückweisungsgebot gilt immer und überall. Die Genfer Flüchtlingskonvention gilt uneingeschränkt.“ (S. 242) [3].

Auch die Beschlüsse der Bundesdelegiertenkonferenz im Oktober 2022 unterstreichen die eindeutige Position unserer Partei.

Beim Grünen Länderrat am 17.06.2023 wurde intensiv über die Zustimmung der Bundesregierung zur geplanten Asyl-Reform gestritten. Der getroffene Beschluss wirft auch einen Blick auf die anstehenden Entwicklungen. Für die weiteren Verhandlungen im Rahmen des Trilogs wurden

konkrete Bewertungskriterien festgelegt: Familien mit Kindern dürfen grundsätzlich nicht in Grenzverfahren kommen und Mitgliedstaaten nicht zur Durchführung von Grenzverfahren verpflichtet werden. Wir wollen ein effektives Menschenrechtsmonitoring an den Außengrenzen und eine verbindliche Verteilung in den Mitgliedstaaten (Zeilen 232-239).

Außerdem fokussiert der Länderrats-Beschluss auf den Vorschlag für die Verordnung im Falle von Krisen, Instrumentalisierung und höherer Gewalt. Diese wird aktuell im Rat diskutiert und würde weitere massive Verschärfungen bedeuten und die katastrophalen Zustände an den Außengrenzen rechtlich legitimieren. Wir begrüßen die klare Beschlusslage, die hierzu auf dem Länderrat erwirkt wurde:

„Die Rechte von Menschen zu beschneiden, die durch autoritäre Staaten instrumentalisiert werden, lehnen wir ab. Stattdessen muss es mehr europäische Solidarität in Krisensituationen geben. Dafür setzen wir uns bei den Verhandlungen zur Krisen-Verordnung ein. In Krisensituationen wollen wir Menschen in Not helfen und nicht ihre Rechte beschränken. Die Massenzustromrichtlinie hat sich bewährt“ (Zeilen 245-250).

Auch in Berlin positionieren wir uns für eine menschenrechtskonforme Asylpolitik und gegen die Ausgrenzung von Geflüchteten. Seit September 2018 ist Berlin Teil des Bündnisses „Städte sichere Häfen“ und solidarisiert sich mit Menschen auf der Flucht und der Seenotrettung. Der Landesverband Berlin hat sich zuletzt am 10. Mai 2023 mit einem Beschluss gegen die Asylverfahrens-Verordnung positioniert und deutlich gemacht, dass diese auch Asylsuchende in Berlin betreffen kann, die in Haftlagern untergebracht werden müssten – beispielsweise im bisherigen Ankunftszentrum Reinickendorf.

Als EU-Verordnungen besitzen die Reformen Vorrang vor Bundes- und Landesrecht. Sie könnten also landesrechtliche Regelungen überschreiben und bereits erreichte Erfolge für die Rechte Geflüchteter zurückrollen. Erst 2021 wurde das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) unter dem Rot-Rot-Grünen Berliner Senat geändert: Polizeibeamt*innen sollen an sogenannten kriminalitätsbelasteten Orten nun keine „verdachtsunabhängigen Kontrollen“ mehr durchführen, nur um die aufenthaltsrechtliche Situation der dort angetroffenen Menschen zu überprüfen. Mit der Screening- und EURODAC-Verordnung droht eine Ausweitung der verpflichtenden erkennungsdienstlichen Behandlung von Menschen ohne Papiere. Das heißt: „verdachtsunabhängige Kontrollen“ einschließlich biometrischer Kontrollen und sicherheitspolitischer Datenbankabgleiche könnten zukünftig am Hermannplatz und anderen Orten in Neukölln massiv ausgeweitet und (wieder) Teil gängiger polizeilicher Praxis werden. Die europäische Außengrenze wird damit zusätzlich nach Innen verlagert.

Wir sind überzeugt: Die Zustimmung der Bundesregierung zur geplanten GEAS-Reform war ein Fehler. Sie ebnet den Weg für die weitestgehende Aushöhlung des Rechts auf Asyl sowie der Genfer Flüchtlingskonvention. Die „Festung Europa“ wird rechtlich und institutionell verankert. Diese Einschätzung teilen wir mit einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis von über fünfzig NGOs, die sich vor und nach dem Beschluss zur Asylreform deutlich positioniert haben. Durch

unsere Beteiligung an dieser Entscheidung haben wir als Bündnis 90/Die Grünen unsere menschenrechtspolitische Glaubwürdigkeit weitestgehend verspielt und die Erwartungen nicht nur unserer Wähler*innen, sondern auch zahlreicher zivilgesellschaftlicher Partner*innen enttäuscht, die darauf vertraut haben, dass wir unsere humanitären Grundsätze in der Flüchtlingspolitik nicht preisgeben.

Wir als Grüne Partei sehen uns mit einer Situation konfrontiert, in der es keine Mehrheiten für eine menschenrechtskonforme Asyl- und Migrationspolitik zu geben scheint. Die Akteur*innen auf europäischer und bundespolitischer Ebene werden ihrer menschen- und völkerrechtlichen Verantwortung nicht gerecht. Wir wissen, dass grüne Vertreter*innen in der Bundesregierung und im Europaparlament unter schwierigen Bedingungen und mit großem persönlichen Einsatz verhandeln und für Verbesserungen gekämpft haben und das auch weiter tun. Mit den anstehenden Trilog-Verhandlungen und den Ratsverhandlungen über die Krisen-Verordnung stehen bereits die nächsten Auseinandersetzungen bevor, bei denen es darum gehen wird, weitere Rückschritte zu verhindern und mögliche Verbesserungen durchzusetzen. Wir fordern entsprechend des Länderrats-Beschlusses eine deutliche Verbesserung der geplanten GEAS-Reform im Rahmen der Trilog-Verhandlungen. Insbesondere die haftähnliche Unterbringung und verpflichtende erkennungsdienstliche Behandlung von Kindern ab 6 Jahren lehnen wir – genauso wie die grüne Europafraktion – entschieden ab, weil sie eindeutig gegen die UN-Kinderrechtskonvention verstoßen. Ebenfalls fordern wir, dass grüne Regierungsvertreter*innen der Krisen-Verordnung in ihrer jetzigen Form nicht zustimmen.

In jedem Fall bleibt die **Zustimmung** zur Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung sowie der Asylverfahrens-Verordnung **bereits jetzt ein Dambruch**. Grenzverfahren sind grundsätzlich nicht vereinbar mit einer menschenrechtskonformen Asylpolitik und wir lehnen diese generell ab. Wir müssen anerkennen, dass auch wir als Grüne Partei in der Regierung diese Reform mittragen und entsprechend die weitreichenden, zu erwartenden Verletzungen von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeitsprinzipien mitverantworten haben. Diese Verantwortung bringt viele von uns an die Grenzen dessen, was für uns politisch (er)tragbar ist.

Daraus müssen wir Konsequenzen ziehen. **Politische Mehrheiten für eine menschenrechtskonforme Politik** und eine gesellschaftliche Debatte, in der die Rechte von Geflüchteten anerkannt werden, **sind möglich**. Aber die politische und diskursive Hegemonie muss erkämpft werden. Wir müssen bereit sein, **Konflikte auszutragen und Widerspruch sichtbar zu machen – nicht nur als Belege innerparteilicher Demokratie, sondern auch im Streit mit Verhandlungs- und Koalitionspartner*innen**. Das heißt, **nicht erneut hinter Grundsätze und rote Linien aus Parteibeschlüssen und Programm zurückzufallen**, frühzeitig **gesellschaftlich zu mobilisieren, statt** das schwierige Thema Migration **leise abzuräumen**, und immer wieder zu verdeutlichen, dass eine **europäische Reform um jeden Preis nicht zwingend besser ist als keine Reform**. Geltendes Völker- und Europarecht muss durchgesetzt und illegale Praktiken wie Pushbacks sofort beendet werden. Die Behauptung, dass wir neue Gesetze brauchen, weil bestehende Gesetze in Ungarn, Griechenland und anderswo nicht eingehalten werden, ist falsch.

Gleichzeitig wollen wir auch **in Neukölln und Berlin aktiv werden**. Durch die Verschlechterung der Bedingungen und die mangelnden Kapazitäten an den Außengrenzen, werden Geflüchtete unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus weiterhin und in gestiegenem Maße versuchen nach Deutschland zu gelangen (sogenannte irreguläre Sekundärmigration). Solange Geflüchtete in Mitgliedstaaten wie Griechenland nicht menschenwürdig behandelt werden, haben sie das Recht, den ihnen zugewiesenen Erstaufnahmestaat zu verlassen und anderswo in der EU (auch in Neukölln) Schutz zu suchen. Wir sind solidarisch mit diesen Menschen! Den in der Reform vorgesehenen weitestgehenden Ausschluss von Sozialleistungen für Menschen, die sich nicht in dem ihnen zugewiesenen EU-Mitgliedstaat aufhalten, lehnen wir ab. Wenn die europäische Grenze nach innen verlegt und diskriminierende Kontrollen des Aufenthaltsstatus normalisiert werden, stehen wir für eine sichere und lebenswerte Stadt für alle ein. **Wir lehnen verstärkte Polizeikontrollen an Orten wie dem Hermannplatz, bei denen auch Aufenthaltstitel überprüft werden, ab und setzen uns dafür ein, dass Berlin ein sicherer Hafen bleibt**. Wir setzen uns mit dem Konzept der sogenannten Zufluchtsstädte/Sanctuary Cities auseinander und sondieren, inwieweit Teilaspekte auf Bezirks- und Landesebene umgesetzt werden können.

[1] https://cms.gruene.de/uploads/documents/20200125_Grundsatzprogramm.pdf

[2] https://cms.gruene.de/uploads/documents/B90GRUENE_Europawahlprogramm_2019_barrierefrei.pdf

[3] https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm-DIE-GRUENEN-Bundestagswahl-2021_barrierefrei.pdf